

Neuenkirchen, den 26.01.2023

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Bundesweit läuft Ende 2023 die 5-jährige Amtszeit der gewählten ehrenamtlichen Richter und Richterinnen an den Gerichten aus. Die neue Periode beginnt am 01. Januar 2024.

Die Samtgemeinde Neuenkirchen ist aufgefordert, dem zuständigen Amtsgericht Bersenbrück eine Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für das Amtsgericht Bersenbrück und Landgericht Osnabrück vorzulegen.

Bewerberinnen und Bewerber sollten in der Amtsperiode mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein. Sie müssen ihren Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Gerichtes haben, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und die deutsche Sprache ausreichend beherrschen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die in die Vorschlagsliste aufgenommen werden möchten, melden sich bitte in der Samtgemeindeverwaltung Neuenkirchen bei Frau Schätzel, Tel. 05465 / 201 - 25, E-Mail: schaetzel@neuenkirchen-os.de bis spätestens zum 17. Februar 2023.

Weitere Informationen zum Schöffenamts gibt es außerdem unter www.schoeffenwahl.de .